



CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal



Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN im Rat
der Stadt Wuppertal



AfW-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Mucke

Gemeinsamer Antrag

Datum 25.02.2019

Drucks. Nr. VO/0126/19/1-Neuf.
öffentlich

Zur Sitzung am 25.02.2019 Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

Ausschreibung einer Stelle einer/eines Beigeordneten für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Recht und Digitales

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfW beantragen, der Rat der Stadt Wuppertal möge folgenden Beschluss fassen:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dem nach § 23 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal dem wieder einzurichtenden Geschäftsbereich 3 die nachfolgend beschriebenen Aufgaben zuzuordnen:
 - Projektbüro Digitale Modellregion (000.3)
 - Rechtsamt (004)
 - Wirtschaft und Arbeit (Zuständigkeit für die AöR's Jobcenter Wuppertal und Wirtschaftsförderung)
 - Stadtentwicklung und Städtebau (101)
 - Bauen und Wohnen (105) sowie den Aufgabenbereich
 - Klimaschutz (Verlagerung der diesem Thema im Geschäftsbereichsbüro des GB 1 zugeordneten Mitarbeiterinnen: Klimaschutzbeauftragte, Fachreferentin für Klimaschutz und zwei Projektmitarbeiterinnen)
2. Der Rat der Stadt bittet den Oberbürgermeister nach § 73 Abs. 1, Satz 1 GO NW das Einvernehmen hierzu zu erklären.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine Stellenausschreibung zu verfassen, die u.a. nachfolgende Festsetzungen enthält:

Die Bewerber*innen müssen über Leitungserfahrung und die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst gemäß § 71 Abs. 3 GO NW verfügen. Wün-

schenswert ist Verwaltungserfahrung in einer vergleichbaren Behörde oder Einrichtung sowie Identifikation mit der Stadt durch Wohnsitznahme in Wuppertal.

4. Der Rat der Stadt trifft die Entscheidung durch ein strukturiertes und transparentes Verfahren unter Beteiligung einer Personalberatungsagentur. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote geeigneter Personalberatungsfirmen vorzulegen. Dabei sollen nicht nur die Kosten, sondern auch die Referenzen berücksichtigt werden.
5. Den Bewerber*innen ist aufzugeben, dass sie mit ihrer Bewerbung die Einwilligung erteilen, dass die Stadtverordneten im Rahmen der rechtlichen Grenzen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen nehmen können.
6. Der Rat der Stadt bildet eine Auswahlkommission bestehend aus sieben Mitgliedern zur Entscheidung über die Auswahl einer Personalberatungsagentur und zur Erarbeitung einer Beschlussfassung für die Wahl der/des Beigeordneten an den Rat.
7. Bei der Umsetzung der Beschlüsse ist die Einhaltung der Beteiligungsrechte der städtischen Personalvertretung gemäß des Landespersonalvertretungsrechtes sowie der Gleichstellungsbeauftragten durch die Verwaltung sicherzustellen.
8. Zur Finanzierung der Kosten der Personalberatung werden überplanmäßige Mittel bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Müller
Fraktionsvorsitzender

Anja Liebert Marc Schulz
Fraktionsvorsitzende

Ralf Wegener
Fraktionsvorsitzender

Begründung

(erfolgt mündlich)